

## **Interpellation Rudolf Friedli (SVP): Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit Budgetvorgaben und warum setzt er sich über städtisches Recht hinweg?**

Der Stadtrat hat im Herbst 2010 beschlossen, im Budget für das Jahr 2011 keinen Ausgabenposten für den Teuerungsausgleich des Personals zu platzieren. Der Gemeinderat selber war damals auch klar der Meinung, es brauche im Jahr 2011 keinen Teuerungsausgleich, denn das Personalreglement gebe nur ab einer bestimmten Höhe der Teuerung einen Anspruch auf Teuerungsausgleich und diese Höhe werde nicht erreicht. Trotzdem muss man nun am 17. Dezember 2010 in der Zeitung lesen, der Gemeinderat habe nun doch beschlossen, dem städtischen Personal die Teuerung auszugleichen, obschon sich an der Höhe der Teuerung gar nichts geändert hat. Die Finanzdirektorin liess verlauten, die Ausgabe sollte nach Möglichkeit im Budget aufgefangen werden, ein Nachkredit sei nur im äussersten Notfall vorgesehen.

Die SVPplus-Fraktion gönnt den städtischen Angestellten den Teuerungsausgleich. Hingegen geht das Verhalten des Gemeinderates nicht an: Zuerst stellt der sich dagegen, im Budget Gelder für den Teuerungsausgleich einzustellen, beschliesst dann aber ein paar Monate später trotzdem, das (nicht bereit gestellte) Geld im Jahr 2011 auszugeben! Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit den Budgetvorgaben und wie genau hält er eigentlich städtisches Recht ein? Nach Artikel 5 Absatz 1 der Organisationsverordnung (OV) ist beim zuständigen Organ ein Nachkredit einzuholen, bevor entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden. Wenn nun der Gemeinderat einfach mal hofft, es brauche keinen Nachkredit und sich dann im Laufe des Jahres 2011 herausstellt, dass es nun doch einen braucht: Wie will der Gemeinderat in dieser Situation Artikel 5 OV einhalten? Er kann ja wohl schlecht irgendeinmal im Jahr 2011, wenn das Geld im Budget aufgebraucht ist, aufhören, dem Personal die Teuerung auszugleichen (was er aber nach Artikel 5 OV tun müsste) und damit erst wieder fortfahren, wenn der Stadtrat den Nachkredit (vielleicht) bewilligt haben wird. Mit anderen Worten: Der Gemeinderat nimmt schon jetzt in Kauf, Artikel 5 OV zu verletzen bzw. er setzt den Stadtrat schon jetzt unter Druck, den Nachkredit dann einfach bewilligen zu müssen. Der Gemeinderat verhält sich arrogant gegenüber dem Stadtrat, und städtisches Recht kümmert ihn wohl erst Recht nicht. Daran ändert auch nichts, dass der Gemeinderat selber die OV erlassen hat: Findet er seine eigenen Regelungen nicht mehr angemessen, so muss er die OV ändern und nicht einfach über sie hinweggehen! Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie genau nimmt es der Gemeinderat mit der Budgetdisziplin?
2. Warum nimmt er eine Verletzung von Artikel 5 OV in Kauf?
3. Ist es auf Grund von Artikel 5 OV nicht so, dass die Stadt nur dann im Budget nicht bereit gestelltes Geld ausgeben soll, wenn sich während des Budgetjahres etwas Unvorhergesehenes ereignet und die Ausgabe aber unbedingt nötig ist?
4. Wo liegt das Unvorhergesehene, wenn der Gemeinderat sich über das von der Bevölkerung beschlossene Budget hinwegsetzt (noch bevor das Jahr 2011 überhaupt angefangen hat!) und Geld ausgibt für den Teuerungsausgleich, obschon sich die Verhältnisse seit dem Budgetbeschluss gar nicht verändert haben?
5. Warum ist es dem Gemeinderat egal, dass er mit seinem Beschluss den Stadtrat unter Druck setzt, dereinst einen Nachkredit zu bewilligen, weil die Stadt ja schlecht Mitte 2011 aufhören kann, den Teuerungsausgleich weiterhin auszuführen?

Bern, 13. Januar 2011

*Interpellation Rudolf Friedli (SVP)*

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat nimmt es mit der Budgetdisziplin sehr genau. Er hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er die Ausgabenseite gut im Griff hat. Ansonsten wäre es nicht möglich gewesen, die Laufende Rechnung in den letzten zehn Jahren jeweils mit einem Ertragsüberschuss abzuschliessen.

#### *Zu Frage 2:*

Bevor der Gemeinderat beschloss, den Mitarbeitenden der Stadt Bern für 2011 einen Teuerungsausgleich von 0,5 % zu gewähren, hat er einerseits die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt (Vergleich mit der Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern) und andererseits das veränderte wirtschaftliche Umfeld neu beurteilt. Der Gemeinderat ist zur Überzeugung gelangt, dass er - trotz Gewährung des Teuerungsausgleichs - 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann, indem die Mehrkosten im Rahmen der vom Volk und Stadtrat genehmigten Globalkredite kompensiert werden können. Demzufolge wird Artikel 5 OV durch den Gemeinderat nicht verletzt.

#### *Zu Frage 3:*

Die Rahmenbedingungen für die Führung eines Haushalts in der Grössenordnung der Stadt Bern verändern sich nicht erst seit der Finanzkrise dynamisch und laufend. Ein Budget ist, wie in der Privatwirtschaft im Übrigen auch, eine Planung, welche auf Annahmen und Schätzungen beruht. Die Aufgabe des Gemeinderats besteht insbesondere darin, im Rahmen seiner Kompetenzen derart zu agieren, dass trotz laufender Veränderungen im rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Haushalt so geführt werden kann, dass die vereinbarten operativen und finanziellen Ziele erreicht werden können.

Solange der Gemeinderat aufgrund seiner laufenden Lagebeurteilung zum Schluss kommt, dass er die bewilligten Globalkredite einhalten kann, besteht kein Grund anzunehmen, dass er den vom Volk erteilten Auftrag (ausgeglichene Rechnung) nicht erfüllen kann.

#### *Zu Frage 4:*

Zwar haben sich die Verhältnisse zwischen Budgetbeschluss und Entscheid zum Teuerungsausgleich tatsächlich nicht verändert. Wie in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 bereits dargelegt, veränderten sie sich aber im Verlaufe des Jahrs und damit zwischen dem Zeitpunkt der Budgetierung (es wird jeweils bereits im Februar entschieden, wie viel Mittel für den Teuerungsausgleich zu budgetieren sind) und dem Zeitpunkt des Entscheids über den auszureichenden Teuerungsausgleich. Der Gemeinderat hat beim Entscheid über die Gewährung eines Teuerungsausgleichs sämtliche Aspekte wie beispielsweise Teuerungsindex, verändertes wirtschaftliches Umfeld, finanzielle Situation der Stadt etc. zu berücksichtigen und nicht nur die im Budget für diesen Posten eingestellten oder eben nicht eingestellten Mittel.

#### *Zu Frage 5:*

Es liegt dem Gemeinderat fern, den Stadtrat mit der Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 0,5 % unter Druck zu setzen. Er ist aufgrund einer seriösen Lagebeurteilung zum Schluss

gelangt, dass er die dadurch entstehenden Mehrkosten im Rahmen der bestehenden Globalkredite auffangen können.

Bern, 4. Mai 2011

Der Gemeinderat